



Brand in Gebäude der SED-Kreisleitung Friedrichshain

9. Januar 1968

Einzelinformation Nr. 17/68 über einen Brand im Gebäude der SED-Kreisleitung Berlin-Friedrichshain am 8. Januar 1968

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1627, Bl. 1–3 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, Verner – MfS: Schröder/BuS, Ablage.

Am 8.1.1968, gegen 23.45 Uhr, nahm der neben der SED-Kreisleitung Berlin-Friedrichshain wohnhafte [Name 1, Vorname] Brandgeruch wahr. Er versuchte daraufhin, den Wachschatz der SED-Kreisleitung zu verständigen. Da ihm dies nicht gelang, begab er sich zurück in seine Wohnung. Gegen 3.05 Uhr versuchte er nochmals, den Wachschatz der SED-Kreisleitung zu erreichen, da sich die Rauchentwicklung verstärkte. Nach entsprechenden Hinweisen durch den [Name 1] wurde vom Wachschatz der Kreisleitung die Feuerwehr alarmiert.

Der Brandraum befindet sich im 3. Stock und wurde von der Abteilung Feuerwehr verschlossen aufgefunden. Es handelt sich dabei um die Räume des 2. Sekretärs, Genossen *Sonnenschein*, des Abteilungsleiters, Genossen [Name 2], und der Sekretärin, Genossin [Name 3]. Der unmittelbare Brandherd befand sich im Raum der Sekretärin an der Durchgangstür zum Zimmer des 2. Sekretärs.

Die bisherigen Untersuchungen ergaben, dass es sich um einen Schmelbrand handelte. Am unmittelbaren Brandherd befand sich ein Sessel mit Polsterkissen, der völlig vernichtet wurde. Die Zwischenwand zum Zimmer des Genossen *Sonnenschein* hat auf einer Fläche von ca. 1 m² starke Einbrennungen. Der Schmelbrand zog sich durch den Fußboden, griff auf die darunter liegende Zwischenwand über und verursachte durch herabfallende Glut auf dem Fußboden im 2. Stock weitere Einbrennungen.

Nach bisherigen Feststellungen waren bis ca. 17.30 Uhr Genosse *Sonnenschein*, Genosse [Name 2], Genossin [Name 3], und Genossin [Name 4] im Brandraum anwesend, wobei auch geraucht wurde. Nach Dienstschluss, gegen 17.30 Uhr, wurde das Zimmer vom Genossen [Name 2] verschlossen. Gegen 18.30 Uhr wurde das Zimmer 34, in dem sich der Brandherd befand, durch den Diensthabenden des Wachschatzes, Genossen [Name 5], kontrolliert. Dabei wurden keine besonderen Feststellungen getroffen. In der Folgezeit wurde das Zimmer – entgegen den Arbeitsanweisungen des Wachschatzes – jedoch nicht mehr kontrolliert. Laut Anweisung ist alle zwei Stunden ein Kontrollgang durch das Gebäude durchzuführen und u. a. auch das Zimmer 34 zu kontrollieren.

Die Brandursache konnte noch nicht konkret ermittelt werden. Hinweise auf eine vorsätzliche Handlung liegen nicht vor. Der lang anhaltende Schmelbrand lässt die Schlussfolgerung zu, dass der Brand durch glimmende Gegenstände entstanden ist. Der Brandschaden beträgt ca. 6 000 Mark.

Weitere Untersuchungen werden durch das MfS geführt.